

Gegen die Entscheidung der BNetzA: Multiconnect stellt sich hinter EWE TEL und Freenet DLS

Pressemitteilung zur Klage der EWE TEL GmbH und der Freenet DLS GmbH gegen die Bundesnetzagentur

München, 24. April 2025 – Die Multiconnect GmbH unterstützt die Klagen der EWE TEL GmbH und der Freenet DLS GmbH gegen die im März 2025 ergangene Frequenzverlängerungsentscheidung der Bundesnetzagentur in vollem Umfang.

Nach Meinung der Multiconnect verfestigt diese Entscheidung – wie bereits die im August 2024 vom Verwaltungsgericht Köln aufgehobene Vorgängerregelung zur 5G-Frequenzvergabe – ein strukturelles Ungleichgewicht im Mobilfunkmarkt zu Lasten der Wettbewerber.

„Die Bundesnetzagentur stellt politisch motivierte Ausbauziele über den Wettbewerb und damit über den fairen Marktzugang“, erklärt Geschäftsführer Christian v. Banhans. „Statt endlich den Markt durch eine wirklich diskriminierungsfreie und technologie neutrale Diensteanbieterverpflichtung zu öffnen, hält sie weiter an einem zahnlosen Verhandlungsgebot fest, das im Ernstfall nachweislich wirkungslos ist.“

Die Multiconnect kennt die Auswirkungen des Verhandlungsgebots aus eigener Erfahrung: Seit über zwei Jahren wartet das Unternehmen auf eine Entscheidung in einem Streitbeilegungsverfahren gegen einen Netzbetreiber auf der Grundlage des Verhandlungsgebots – obwohl das Gesetz eine Frist von höchstens vier Monaten festsetzt. Die Ursache liegt im unzureichend ausgestalteten Verhandlungsgebot. Daran wird sich auch in Zukunft nur wenig ändern.

Während Netzbetreiber erneut sportlich wirkende Ausbauziele auferlegt bekommen, und die Frequenzen zum Nulltarif verlängert erhalten, vermeidet die Regulierungsbehörde wieder jeden sportlichen Anspruch, wenn es um die Mitnutzung dieser Supernetze geht. Das klingt nach: „do ut des – ich gebe, damit du gibst“, denn die Netzbetreiber wehren sich vehement gegen eine Förderung des Wettbewerbs.

Eigentlich ist die Bundesnetzagentur gesetzlich angehalten, sowohl Ausbau als auch die Mitnutzung von Mobilfunknetzen, also den Wettbewerb, gleichrangig zu behandeln. Tätig

werden muss sie, wenn kein wirksamer Wettbewerb am Mobilfunkmarkt herrscht. Seit Jahren jedoch ignoriert die Regulierungsbehörde die Warnungen von Bundeskartellamt und Monopolkommission, die auf fehlenden Wettbewerb hinweisen. Besonders betroffen: Neben Geschäftskunden sogenannte High-User im Massenmarkt – rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung – also diejenigen, die am meisten von funktionierendem Wettbewerb profitieren würden.

Die neue Frequenzentscheidung verschlechtert die Lage des Wettbewerbs

Netzbetreiber müssen weiterhin lediglich über den Zugang zu ihren Netzen verhandeln. Wie bisher sollen die Verhandlungen „diskriminierungsfrei“ und „technologieneutral“ geführt werden. Die Bundesnetzagentur gibt zudem sogenannte „Leitplanken“ für typische Verhandlungspunkte, wie Entgelte oder Kündigungsfristen vor und verlangt angemessene und faire Konditionen.

Doch was nach einem Paradies für Diensteanbieter und MVNOs klingt, ist in Wahrheit das Paradies für Mobilfunknetzbetreiber. Denn die Bundesnetzagentur höhlt diese klaren Grundsätze vollkommen aus: Die Diskriminierungsfreiheit wird zum Potemkin'schen Dorf, denn es ist den Netzbetreibern erlaubt, dem eigenen Vertrieb bessere Konditionen zu gewähren als den Diensteanbietern und MVNOs. Aus einem Recht auf Gleichbehandlung wird dadurch de facto ein Recht auf Ungleichbehandlung. Wer im Download aber nur 100 oder 150 Mbit/s anbieten darf, kann mit den aktuellen Massenmarkt-Tarifen der Netzbetreiber mit Downloadraten von 300, 500 oder 1.000 Mbit/s nicht konkurrieren – auch wenn 100 Mbit/s technisch wesentlich schneller sind als die Datenübermittlung per Brief von vor 150 Jahren.

Diese neuen Leitplanken verstärken also das Ungleichgewicht: Sie geben keine klaren Grenzen vor, keine klar einforderbaren Ansprüche, keine tatsächliche Verhandlungsmacht. Im Gegenteil: Die Bundesnetzagentur gewährt den Netzbetreibern weitere Zugeständnisse und will die angebotenen Konditionen nur noch im Zusammenhang sehen und dann ausschließlich im Einzelfall entscheiden. Das Risiko einen Streit zu verlieren – in Verhandlungen ein erheblicher Faktor, der die Bereitschaft zur Einigkeit fördert – wird damit im Wesentlichen auf Diensteanbieter und MVNOs verlagert, die nach dem Gesetz zu Schützenden.

Zur Begründung verweist die Behörde auf die „Privatautonomie“ der Vertragsparteien und will nicht wahrhaben, dass es sich um keine Verhandlungen auf Augenhöhe handelt, sondern um Verhandlungen zwischen Unternehmen mit Marktmacht und Unternehmen ohne eine solche. Bei diesem Status Quo im Wettbewerb kann es zu wettbewerbsfähigen Konditionen nur durch klare Vorgaben kommen.



Schließlich ist die Bundesnetzagentur gesetzlich dazu verpflichtet, mit einer Frequenzentscheidung das bestmögliche Ergebnis für die Allgemeinheit zu erzielen. Die aktuelle Entscheidung verfehlt leider dieses Ziel – zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher, die weiter zu viel für zu wenig Leistung zahlen.

„Angemessene und faire Bedingungen, die echten Wettbewerb auf dem Endkundenmarkt ermöglichen, entstehen nur, wenn die Regulierungsbehörde ihrer Aufgabe nachkommt und verbindliche Spielregeln setzt. Deshalb braucht es erneut eine Klage – damit die Bundesnetzagentur endlich tut, was sie tun muss: Den Wettbewerb schützen. Im Interesse aller.“, so v. Banhans.

Kontakt für Presseanfragen:

Multiconnect GmbH

Platzl 2

80331 München

E-Mail: pr@multiconnect.de